

Ausleihordnung der „Öffentlichen Mediathek des Vereins lauterjungs und -mädel e.V.“

Der Vorstand der lauterjungs und -mädel e.V. hat in seiner Sitzung am 16. August 2009 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§1 Allgemeines

1. Diese Ausleihordnung gilt für die „Öffentliche Mediathek des Vereins lauterjungs und -mädel e.V.“, nachfolgend Mediathek genannt.
2. Jedermann ist im Rahmen dieser Ausleihordnung berechtigt, die Mediathek zu nutzen.
3. Die Mediathek hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden gesondert bekannt gegeben.

§2 Anmeldung

1. Für die Nutzung der Mediathek ist eine Anmeldung erforderlich.
2. Der Nutzer meldet sich unter Vorlage eines Ausweisdokuments an.
3. Der Nutzer erkennt die Ausleihordnung bei der Anmeldung durch Unterschrift an. Er erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten im EDV-Programm der Mediathek gespeichert werden. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Mediathek erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
4. Der Nutzer erhält einen Nutzerschein, mit dem die Nutzung der Mediathek möglich ist.
5. Jedem angemeldeten Nutzer wird ein internes Nutzerkonto zugeordnet, das mit Leih- und Säumnisgebühren belastet wird, und das regelmäßig ausgeglichen werden sollte.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, Veränderungen seines Namens oder seiner Anschrift der Mediathek unverzüglich mitzuteilen.
7. Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Werke zum privaten Gebrauch sind zulässig, sofern sie keinen Erwerbszwecken dienen. Die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen obliegt den Nutzern.

§3 Ausleihe

1. An Nutzer der Mediathek werden Medien aller Art für die festgesetzten Leihfristen ausgeliehen.
Leihfristen: Bücher und Broschüren 4 Wochen
Einzel-DVDs und VHS-Kassette(n) 1 Woche
DVD-Boxen 2 Wochen
2. Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden. Alle Medien können vorgemerkt werden.
3. Die Mediathek ist nicht verantwortlich für die Qualität der entliehenen audiovisuellen Medien und haftet nicht für Schäden an privaten Geräten, die durch die Nutzung entliehener Medien verursacht werden.

§4 Pflichten der Benutzer

1. Der Nutzer ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigungen und Verlust zu schützen. Bei Ausleihe hat der Nutzer Zustand und Vollständigkeit der Medien, die er entleihen will zu überprüfen und sichtbare Mängel sofort, andere Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung mitzuteilen.
2. Der Verlust entliehener Medien ist der Mediathek unverzüglich mitzuteilen.
3. Für Beschädigungen oder Verlust entliehener Medien ist der Nutzer ersatzpflichtig.
4. Es ist dem Benutzer untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
5. Die Art und die Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Mediathek nach pflichtgemäßem Ermessen.

§5 Verspätete Rückgabe

1. Für Medien, die innerhalb der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.
2. Die vom Nutzer zu zahlende Säumnisgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.
3. Die Säumnisgebühr und sonstige Forderungen werden dem Benutzerkonto angelastet.

§6 Ausschluss von der Benutzung

Nutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Ausleihordnung verstoßen, können ganz oder zeitlich begrenzt von der Nutzung der Mediathek ausgeschlossen werden.

§7 In-Kraft-Treten

Die vorliegende Ausleihordnung der "Öffentlichen Mediathek des Vereins lauterjungs und -mädel e.V." tritt am 01.09.2009 in Kraft. Gleichzeitig treten alle älteren Ausleihordnungen außer Kraft.

Kaiserslautern, den 01.09.2006